

Weisungen für Bestattungen

Grundsatz

Zuständig für Ablauf und Koordination einer Bestattung bzw. Abdankung ist die Einwohnergemeinde Steffisburg, Abteilung Sicherheit, zusammen mit dem/der PfarrerIn.

Ort der Abdankungsfeier

a) Steffisburg

In der Regel werden die Abdankungsfeiern in der Abdankungshalle Eichfeld abgehalten.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen soll die Abdankungsfeier in einer Kirche in Steffisburg stattfinden können. Die diesbezügliche Organisation erfolgt durch den/die AbdankungspfarrerIn mit Unterstützung durch die Verwaltung der Kirchgemeinde. Insbesondere sind der Sigristendienst, der Orgeldienst, die Belegungsprioritäten, der Blumenschmuck (Grundschnuck) und der Parkdienst zu regeln.

Aus seelsorgerischen Gründen kann in Ausnahmefällen die Trauerfamilie den Sarg oder die Urne in die Kirche nehmen.

b) Fahrni

Die Abdankungsfeiern werden in der Kirche Fahrni abgehalten.

Personen, die der Reformierten Landeskirche nicht angehört haben

Aus seelsorgerischen Gründen kann der/die zuständige PfarrerIn kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens der Reformierten Landeskirche nicht angehört haben.

Pro Bestattung wird folgende Pauschale gemäss „Richtlinien des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Bestattungen von Personen, die den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehören oder nicht angehört haben“ erhoben:

- | | | |
|-----------------------------|-----|--------|
| a) Abdankungshalle Eichfeld | Fr. | 630.00 |
|-----------------------------|-----|--------|
- Die Pauschale enthält die folgenden Kostenstellen
- PfarrerIn Fr. 530.00
 - Administratives Fr. 100.00
 - Allfällige weitere Kostenerhebung durch die Einwohnergemeinde Steffisburg bleibt vorbehalten.

b) Kirche Fr. 1'250.00

Die Pauschale enthält die folgenden Kostenstellen

- PfarrerIn Fr. 530.00
- OrganistIn Fr. 170.00
für Proben mit SolistIn etc. Fr. 90.00
- SigristIn Fr. 165.00
- Benützungen Fr. 150.00
(Kirchenbenützung + Einrichtungen)
- Administratives Fr. 100.00
- Strasse sperren Kirche Fahrni Fr. 45.00

Falls die Abdankung von einem/einer PfarrerIn, welche(r) nicht der ref. Landeskirche angehört, durchgeführt wird, werden von der Kirchgemeinde Steffisburg nur die Kostenstellen erhoben, für welche eine Leistung erbracht worden ist.

Kosten

Die Kosten der Gemeinde Steffisburg, Abteilung Sicherheit, richten sich nach dem Gebührenreglement und der dazugehörenden Verordnung der Gemeinde Steffisburg.

Sofern die verstorbene Person der Reformierten Landeskirche angehört hat und die Abdankungsfeier auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen in einer Kirche in Steffisburg stattfindet, übernimmt die Kirchgemeinde die Kosten für die Kirchenbenützung, die Sigristin/den Sigristen, die Organistin/den Organisten sowie für den administrativen Aufwand

Übrige Kosten

Zusätzliche Auslagen für Spesen oder weitergehende musikalische Begleitung im Gottesdienst werden in jedem Fall in Rechnung gestellt

Härtefall

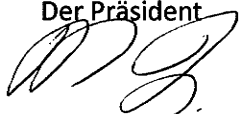
Auf Gesuch des/der Zahlungspflichtigen hin kann das Büro des Kirchgemeinderates im Einzelfall von der Erhebung der Kosten, welche durch die Kirchgemeinde in Rechnung gestellt worden sind, ganz oder teilweise absehen, wenn die zahlungspflichtige Person nachweist, dass die Bezahlung für sie eine unverhältnismässige finanzielle Belastung bedeuten würde.

Steffisburg, 24. August 2005/23. April 2008/19. Mai 2010

KIRCHGEMEINDERAT STEFFISBURG

Der Präsident

Der Sekretär



Marco Palazzi



Martin Frei